

Antrag auf temporären Netzanschluss/ Netzzugang/Serviceleistungen

Wichtig: Sollten Sie unsere Serviceleistung der sicherheitstechnischen Erstüberprüfung von temporären Anlagen (T-Check) nicht bzw. nur für Teile Ihrer Anlage in Anspruch nehmen, so ist vor der Inbetriebnahme der Anlage von einem behördlich befugtem Unternehmen (z. B. Elektroinstallateur:in) zu bestätigen, dass die Anlage vorschriftsgemäß errichtet wurde. Die IKB haftet nicht für sicherheitstechnische Mängel der Kundenanlage.

Objekt Anlagenort	
Postleitzahl, Ort	Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top
Nähere Beschreibung	Grundbuch/Grundstücksnummer

Kundendaten/Rechnungsempfänger:in	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers <input type="checkbox"/> Firma	
Titel, Nachname, Vorname	Telefon
Firma/UID-Nummer	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top	Postleitzahl, Ort
<input type="checkbox"/> Zusendung der Rechnung in elektronischer Form per E-Mail (dadurch entfällt der Zahlscheinversand)	E-Mail/Website

SEPA-Lastschrift	
<input type="checkbox"/> Ich ermächtige/wir ermächtigen die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (im Folgenden IKB genannt), Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der IKB auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	IBAN BIC Bankinstitut Kontoinhaber:in

Netzanschluss und Netznutzung	
Vereinbartes Ausmaß der Netznutzung (kW)	Lastprofiltyp
Vereinbarte Sicherungsnennstromstärke (A)	Telefonnebenstelle: Beistellung durch Netzbenutzer:in
Mindestleistung (kW)	GSM-Modem: Beistellung durch Netzbenutzer:in
Einspeiseleistung (kW)	Art der Zählung
Netzebene	Art der Ablesung: Datenfernübertragung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zählpunktbezeichnung (z. B. AT00510006020xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx)	Eigentümerin des Zählers: IKB

Daten zum Anschluss

Gewünschter Anschlussstermin	Voraussichtliche Anschlussdauer
Verantwortliche:r	Telefon (tagsüber)
_____ (A) _____ (kW) _____ (kW) _____ (kW) _____ (kW)	
Zählervorsicherung	Ausmaß der Netznutzung Anschlussleistung gesamt davon Kranleistung davon Pumpleistung
Deklaration zu Netzzurückwirkungen; Auswahl erforderlich zwischen:	
<input type="checkbox"/> Keine netzzurückwirkungsrelevanten Geräte vorhanden <input type="checkbox"/> Datenblatt (Netzzurückwirkungen nach TOR Teil D) ist beigelegt	

Zählerkonfiguration Smart Meter

<input type="checkbox"/> 1. Intelligentes Messgerät in der Standardkonfiguration (IMS) = Grundeinstellung	
Anzeige der Zählerstände (Viertelstundentakt – letzte 60 Tage) <input type="checkbox"/> aktivieren	Lokale Kundenschnittstelle am Zähler <input type="checkbox"/> aktivieren
<input type="checkbox"/> 2. Intelligentes Messgerät in der erweiterten Konfiguration (IME/Opt-in) mit Zustimmung zur Zwischenübertragung der Viertelstundenwerte	
Ich (wir) stimme(n) zu, dass die IKB alle am (an den) Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte im Sinne des § 84 Absatz 1 Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (EiWOG) zumindest ein Mal täglich zum Zweck der Bereitstellung im IKB-Netzkundenportal ausliest. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit im Netzkundenportal sowie durch E-Mail an kundenservice@ikb.at oder per Post an Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck widerrufen werden.	
Anzeige der Zählerstände (Viertelstundentakt – letzte 60 Tage) <input type="checkbox"/> aktivieren	Lokale Kundenschnittstelle am Zähler <input type="checkbox"/> aktivieren
<input type="checkbox"/> 3. Digitaler Standardzähler (DSZ/Opt-out)	

Kosten für temporären Netzanschluss

<input type="checkbox"/> Express-Service bis zum 3. Werktag:		<input type="checkbox"/> Standard-Service 4 bis 7 Werktage:	
_____	_____	_____	_____
EUR exkl. MwSt.	EUR inkl. MwSt.	EUR exkl. MwSt.	EUR inkl. MwSt.
Im Preis enthalten sind neben den Aufstellungskosten auch das Netzzutrittsentgelt, der Kostenersatz für das Ein- und Ausschalten und die Kosten der Demontage innerhalb von 7 Werktagen. Die Kosten für Express- und Standard-Service können Sie dem beiliegenden Produktblatt für temporäre Stromanschlüsse entnehmen.			

Der Netzzugang erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für den Netzzugang zum Verteilernetz der IKB (ANB)“, genehmigt durch die Regulierungsbehörde am 19.9.2014 (abrufbar auf www.ikb.at).

Prüfung der temporären Anlagen

Stk. T-Check Baustellen- und Wandlerzählverteilschrank
Stk. T-Check Igel-/Bauzaunverteiler, Wandler und Zählschrank
Aufwandpauschale auf heutiger Preisbasis: _____ EUR (exkl. MwSt.) _____ EUR (inkl. MwSt.)
Die Kosten für Express- und Standard-Service können Sie dem beiliegenden Produktblatt für temporäre Stromanschlüsse entnehmen.
Wichtig: Alle darüber hinausgehenden Leistungen werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Elektroverteiler für temporäre Anlagen

Sämtliche Infrastruktur für die temporäre Stromversorgung kann über den Mietvertrag für Elektroverteiler beantragt werden. Informationen siehe Produktblatt für temporäre Stromversorgung und www.ikb.at
--

Ort, Datum

Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung

Auszug aus den Allgemeinen Bedingungen

Der Netzzugangsvertrag regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Netzbewerber:in und IKB, soweit sie den Netzanschluss und die Inanspruchnahme des Verteilernetzes (Netznutzung) der IKB betreffen.

Die Netzbewerberin bzw. der Netzbewerber verpflichtet sich, den Netzzugang nach den „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der IKB“ (ANB), den „Sonstigen Marktregeln“, den geltenden „Technischen Regeln“ sowie den „Systemnutzungstarifen inklusive allfälliger rechtlich zulässiger Zuschläge“ in den jeweils geltenden Fassungen in Anspruch zu nehmen.

Die gesamte elektrische Energie wird auf Basis eines getrennt abzuschließenden Vertrages mit einer:inem Bilanzgruppenverantwortlichen und/oder Lieferantin bzw. Lieferanten an der Übergabestelle/ Zählpunkt eingespeist und/oder bezogen.

Die Zuschaltung der gegenständlichen Anschlussanlage an das Verteilernetz der IKB erfolgt ab dem Belieferungs- bzw. Einspeisetermin gemäß Liefer- bzw. Abnahmevertrag. Hiezu ist die Vorlage einer schriftlichen Bestätigung (inkl. Angabe der Kennung/Identifikations-

nummer der Lieferantin bzw. des Lieferanten und der Bilanzgruppe) durch die Energielieferantin bzw. den Energielieferanten bzw. Abnehmer:in der Einspeiseenergie erforderlich.

Die Abrechnung der Systemnutzungsentgelte erfolgt – mit Ausnahme von Kundenanlagen mit Lastprofilzählern, die monatlich abgerechnet werden – durch Jahresrechnungen mit monatlichen Abschlagszahlungen.

Der Vertrag kommt durch Unterfertigung des vorliegenden Textes zustande.

Sämtliche Beilagen und Anlagen zu diesem Vertrag und die darin angeführten Daten bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Mit Wirksamkeitsbeginn des vorliegenden Vertrages treten sämtliche früheren Vereinbarungen zwischen den Vertragspartner:innen hinsichtlich des Netzzutrittes und der Netznutzung außer Kraft.

Die ANB können Sie unter der Tel.-Nr. 0800 500 502 kostenlos anfordern oder im Internet unter www.ikb.at abrufen.

Vertragsbedingungen für die Prüfung von temporären Anlagen

Umfang

Der T-Check beinhaltet die sicherheitstechnische Überprüfung einer elektrischen Anlage nach den gültigen Vorschriften und Normen. Eine Prüfung umfasst das Besichtigen, Erproben und Messen einer temporären elektrischen Anlage. Nach Durchführung der Prüfung erhält die Betreiberin bzw. der Betreiber der temporären elektrischen Anlage einen Prüfbefund über den Umfang der durchgeführten Prüfung samt Schemaplan, der ihr bzw. ihm nachweislich mittels eingeschriebener Briefsendung übermittelt wird.

Vorschriften

Jede elektrische Anlage muss gemäß ÖVE E 8101-600.4 je nach Zweckmäßigkeit während der Errichtung und/oder bei Fertigstellung, bevor sie in den bestimmungsgemäßen Betrieb genommen wird, geprüft werden. Sie muss vor Inbetriebnahme geprüft werden, um nachzuweisen, dass die Anforderungen der jeweils zutreffenden technischen Bestimmungen erfüllt sind. Für die Erhaltung des

ordnungsgemäßen Zustandes ist bei temporären elektrischen Anlagen gemäß TAEV eine jährlich wiederkehrende Überprüfung erforderlich. Diese wiederkehrende Überprüfung kann durch die Betreiberin bzw. den Betreiber der Anlage über einen separaten Auftrag bei der IKB angefordert werden und wird gesondert in Rechnung gestellt.

Haftung und Erhaltung

Die Betreiberin bzw. der Betreiber einer elektrischen Anlage ist für deren Zustand verantwortlich, d. h., die Betreiberin bzw. der Betreiber haftet auch für Schäden, die aus einem nicht ordnungsgemäßen Zustand einer Anlage entstehen. Die IKB überprüft eine elektrische Anlage aus schließlich im Auftrag der Betreiberin bzw. des Betreibers oder deren Vertreterin bzw. dessen Vertreters im Umfang des übermittelten Prüfbefunds samt Schemaplan. Verantwortlich für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlage und für die Durchführung der wiederkehrenden Prüfung und Behebung der Mängel bleibt die Betreiberin bzw. der Betreiber bzw. Eigentümer:in (ETG 1992).

Wir legen besonderen Wert auf Transparenz und Vertrauen. Daher informieren wir Sie gerne in unserer Datenschutzerklärung unter www.ikb.at/datenschutz darüber, wie wir Ihre Daten schützen.

Ich beauftrage/wir beauftragen die IKB mit der/den oben angeführten Serviceleistung(en).

Ich habe/wir haben die Vertragsbedingungen für die Prüfung von temporären Anlagen sorgfältig durchgelesen und erkenne(n) die angeführten Preise und Bedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung